

die zu Verbänden, Innungen, Genossenschaften zusammengetretenen Handwerker eines und desselben Standes den Erwerb von Grundbesitz an.

Der Mangel an städtischem Grundbesitz konnte auch durch Ansehen ersetzt werden, welches man als Mitglied einer starken, aus persönlichen freien Genossen bestehenden Gewerbe-Innung besaß. Ursprünglich standen diese ersten Vereinigungen, Gesellschaften, Innungen unter dem Schutze und der Gewalt des Herrn, der ausschließlich für sich und die Seinen und auf Befehl Arbeit anfertigen ließ. Das einen höheren Grad von Intelligenz, nicht nur derbe Säuste, sondern auch sinnige Köpfe voraussetzende Gewerbe wurde dann durch die Bedürfnisse des geistlichen und weltlichen Herrenstandes hervorgerufen und kam nunmehr, als der Handwerker stark genug war, um sich selbst helfen zu können, etwa vom Ende des 13. und vom Anfang des 14. Jahrhunderts an zur vollsten Blüthe. Was das Leben schmückte, sagt Schmoller, was der Edelmann und Rathsherr an Waffen und Sierrath, an Hausrath und Kleidern brauchte, das lieferten die Handwerker, es war die freudige Jugendkraft einer neuen Welt, der freien Arbeit, der modernen Industrie, die sich in dem Handwerkerthum jener Tage regte. Dabei sind es immer die der Schaulust und dem äußeren Puzze dienenden Zweige, welche am frühesten und eifrigsten kultivirt werden, während die übrigen noch lange vernachlässigt werden. Während die Mitgliedschaft der zuerst vorkommenden Innungen, der Hofrechtlichen, wenn wir sie so nennen wollen, sich vom Vater auf die Kinder vererbte, aber nicht als ein freigewählter, sondern als ein angeborener, sogar durch die einem jeden einzelnen Handwerk zugewiesenen besonderen Vertlichkeiten in engen Schranken gehaltener, erzwingbarer Beruf auftritt, liegt der politische und soziale Schwerpunkt der unabhängigen, freien Zünfte in der angestrebten und zuletzt errungenen Autonomie derselben.

Durch die der freien Kunst verwandten Gewerbe mußten